

#### **4. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)**

##### **Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Sandra Stadler, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Die Spezialkommission zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung hat ihre Arbeit an zwei Sitzungen aufgenommen. Bereits in der ersten Sitzung konnten sämtliche Anregungen, Hinweise und Anträge aus den Reihen der Kommissionsmitglieder aufgenommen und in einer sehr konstruktiven Atmosphäre diskutiert werden. Drei Anträge wurden bewusst auf die zweite Sitzung vertagt, um vertiefte Recherchen vorzunehmen und damit eine seriöse Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung zu schaffen. Diese betrafen insbesondere Fragen der Unvereinbarkeit, der Definition des Alters bzw. des Ausscheidens aus der Verwaltungskommission sowie der Entwicklung der Anzahl EL-Gesuche, welche direkten Einfluss auf den geplanten Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltung haben – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der älteren Menschen – sowie auch den Kostenverteiler zwischen Gemeinde und Kanton. Am Ende der Beratung resultierten fünf Einzelanträge, viermal wurde die regierungsrätliche Botschaft angepasst. Kein Antrag hingegen wurde zum Begriff der SVA gestellt, auch wenn der Finanzchef einer solchen Diskussion nicht abgeneigt gewesen wäre. Die Erfahrungen in der Vorprüfung beim Bund haben jedoch gezeigt, dass ein Wechsel vom bisherigen Sozialversicherungszentrum zu einer Sozialversicherungsanstalt nicht zielführend ist. Wichtig ist zudem: Sowohl der zuständige Departementschef, der auch oberster Personalchef ist, als auch der derzeitige Amtsleiter, der in der Kommission sein Interesse am Direktorenposten der zukünftigen SVA bekundet hat, haben unmissverständlich festgehalten, dass das Personal weder lohnmassig noch bezüglich der Lohnnebenleistungen schlechter gestellt werden als bisher. Angesichts des Fachkräftemangels und der Konkurrenzsituation zu Nachbarkantonen sowie zur Versicherungsbranche ist dies ein zentraler Punkt. Das Inkrafttreten der Revision ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, ein Teilkrafttreten bereits im Frühjahr 2026. Es ist nötig, um Vorbereitungen für die künftige SVA zu treffen. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir im Rahmen der Detailberatung der 1. Lesung zu sprechen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig. Nach ihr folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

**Edith Wohlfender-Oertig**, SP und Gew.: Die Revision des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung ist infolge der bundesrechtlichen Vorgaben zeitgemäss. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt diese Botschaft einstimmig trotz einiger Vorbehalte, die wie folgt sind: Bereits in der Vernehmlassung und auch in der vorbereitenden Kommission kritisierten wir den Umstand, dass zum Übertritt des Personals wenig festgehalten wurde. Es bleibt offen, wie die neuen Anstellungsbedingungen ausgestaltet sein werden. Die Versprechungen seitens Regierung und des designierten Direktors sind da, es wurde wiederholt gesagt, dass keine Verschlechterungen zu erwarten seien und die betroffenen Mitarbeitenden frühzeitig über die neuen Arbeitsverträge informiert würden. In einem Nebensatz wird aber auch erwähnt, dass bei Dissonanzen Kündigungen unumgänglich seien. Einen Umstand, den wir sehr bedauern, ist, dass die Mitarbeitenden nicht mehr in der Verbändekonferenz von Personal Thurgau vertreten sein werden und deren Lobby wegfällt. Ob bei der Sozialversicherungsanstalt Thurgau eine Personalkommission eingesetzt wird, ist jedenfalls auch noch offen. Wichtig wäre, dass Personal Thurgau im Verfahren zur Erstellung der Arbeitsreglemente eingebunden würde. Unsererseits zu diskutieren gaben die neuen Strukturen und die Kompetenzen des Direktors. In der Kommission wurde dargelegt, dass die Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder sinnvollerweise in der Kompetenz des Direktors sein soll. Es ist zu hoffen, dass diese gewählte Form in dieser Gesetzesrevision sich als richtig erweisen wird. Hervorheben möchten wir die Gewichtung der Beratungsaufgaben in den Gemeinden. Die bürgernahe Anlaufstelle ist wichtig, um auch niederschwellige Fragestellungen unkompliziert zu behandeln. Die Totalrevision ist soweit sinnvoll. Sie strebt eine Modernisierung an, indem sie umsichtig in das Zeitalter der Digitalisierung geht und bürgernahe Beratungen in der Zuständigkeit der Gemeinden zulässt. Wir hoffen sehr, dass die SVA Thurgau mit ihren beiden Abteilungen weiterhin zum Gemeinwohl der Thurgauerinnen und Thurgauer beiträgt.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrat Ueli Keller.

**Nicole Zeitner**, GLP: Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes zu AHV und IV setzen wir im Kanton Thurgau die bundesrechtlichen Vorgaben zur Modernisierung der Aufsicht um. Das Ziel ist klar: mehr Transparenz, eine risikoorientierte Aufsicht, zeitgemässe Governance-Strukturen und eine effiziente Organisation. Die GLP-Fraktion begrüsst den Schritt vom bisherigen Sozialversicherungszentrum zur neuen Sozialversicherungsanstalt Thurgau. Dass der Begriff Anstalt verwendet werden muss, ist eine bundesrechtliche Vorgabe. Sprachlich finden wir ihn nicht ideal, weil er etwas anderes suggeriert, wenig modern und kundenorientiert klingt. Umso wichtiger ist es, dass die neue Institution – noch besser: SVA – durch ihre Arbeit zeigt, dass sie offen, effizient und bürgernah funk-

tioniert und dies unabhängig vom Namen. Besonders wichtig ist uns, dass die Mitarbeitenden nahtlos übernommen werden und ihre Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden. Stabilität im Personalbereich ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Positiv hervorheben möchten wir auch den Erhalt der Gemeindegstellen, die weiterhin eine wichtige Beratungsfunktion erfüllen, gerade für komplexe Fälle. Ebenso begrüsst die GLP, dass mit der Revision ein klarer Schritt in Richtung Digitalisierung erfolgt, insbesondere bei den Anträgen für Ergänzungsleistungen. Gleichzeitig ist es richtig und wichtig, dass Anmeldungen nicht nur digital, sondern auch weiterhin schriftlich in Papierform möglich bleiben. Damit bleibt die Zugänglichkeit für alle gewährleistet, unabhängig von Alter oder digitaler Affinität. Die Kommission hat die zentralen Fragen sorgfältig diskutiert, und die klaren Unvereinbarkeitsregeln für die Verwaltungskommission stärken das Vertrauen in die Institution und verhindern mögliche Interessenskonflikte. Mit der Teilkraftsetzung ab Frühling 2026 wird ein geordneter Übergang sichergestellt, dass die SVA Thurgau per 1. Januar 2027 voll arbeitsfähig sein wird. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen und ist einstimmig für Eintreten.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Keller. Nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradolfer.

**Ueli Keller, GRÜNE:** Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat für die Vorarbeiten zu diesem Geschäft und der Kommissionspräsidentin für die Führung der Kommission danken. Zwei mir wichtige Punkte möchte ich hervorheben: Als erstes ist es wichtig, dass die Angestellten des Sozialversicherungszentrums trotz der Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und der Überführung in die neue SVA Thurgau keine anstellungsrechtlichen Nachteile erfahren. Das scheint mit dem vorliegenden Entwurf einigermaßen gelungen zu sein. Weiter konnte auch beim Thema Entschädigung der Kommissionsmitglieder eine pragmatische Lösung gefunden werden. Die Entschädigungen werden an die Besoldung des Regierungsrates gekoppelt. Damit muss sie in Zukunft nicht mehr separat angepasst werden. Zudem wird die Höhe der Entschädigung so ausgestaltet, dass sie den Aufgaben entsprechend angebracht ist. Dem Kommissionsbericht konnte entnommen werden, dass das Geschäft eine gewisse Dringlichkeit hat, dass baldmöglichst mit den nötigen Vorarbeiten für die Verselbstständigung des Sozialversicherungszentrums begonnen werden sollte. Ich glaube, dem steht nichts entgegen. Mit dem vorliegenden Gesetz wurde eine Lösung gefunden, auf eine schlanke Art die rechtlichen Vorgaben des Bundes umzusetzen und der SVA Thurgau einen angemessenen Rahmen zu geben. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und hat voraussichtlich keine Anträge.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer. Nach ihm folgt Kantonsrat Ueli Graf.

**Dean Kradolfer, FDP:** Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus. Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum AHVG und IVG ist notwendig. Der Bund hat die Kantone verpflichtet, ihre Organisationen bis spätestens 2028 anzupassen. Der Regierungsrat will das geordnet und rechtzeitig umsetzen, und zwar per 2027. Das ist richtig und umsichtig. Die Vorlage bringt formale Verbesserungen, eine zeitgemässe risikoorientierte Aufsicht sowie eine unabhängige Verwaltungskommission mit klaren Verantwortlichkeiten. Inhaltlich überzeugt die Revision. Mit der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt schaffen wir eine eigenständige professionelle Struktur, im Sinne der Good Governance ist die Verwaltungskommission ausdrücklich vom Kanton unabhängig. Es gelten nebst fachlichen Kompetenzen strenge Unvereinbarkeitsregeln für Mitglieder. Alle Arbeitsverhältnisse der bisherigen Mitarbeitenden des SVZ Thurgau werden nahtlos von der SVA Thurgau übernommen, die arbeitsvertraglichen Bedingungen werden gegenüber den aktuellen damit nicht verschlechtert, was wichtig ist. Für die Mitarbeitenden ergeben sich somit aus der Revision keine unmittelbaren Nachteile. Aus Sicht der FDP ist zentral: Die Gemeindezweigstellen bleiben erhalten. Diese Bürgernähe ist wichtig und geboten. Die Gemeinden übernehmen weiterhin die Beratungsaufgaben zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und werden finanziell in der gleichen Höhe wie aktuell unterstützt. Das revidierte Gesetz sieht zudem ausdrücklich vor, dass sich Gemeindezweigstellen auch regional zusammenschliessen können. Die FDP begrüsst dies. Die Gemeindezweigstellen übernehmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger wichtige Beratungsaufgaben in diesem sehr komplexen Bereich des Sozialversicherungsrechts. Professionelle Strukturen, insbesondere wenn es durch Zusammenschluss verschiedener Gemeinden umgesetzt wird, sind unabdingbar. Ein zweiter wesentlicher Punkt für die FDP ist, dass die SVA wie jede andere Ausgleichskasse dem Markt ausgesetzt ist. Die meisten Unternehmen können sich zwischen der SVA und weiteren Ausgleichskassen in der Branche entscheiden. Die SVA hat somit ein Interesse, schlank und effizient zu sein sowie die Verwaltungskosten im Rahmen zu halten, damit die Firmen nicht zu einer anderen Ausgleichskasse wechseln. Massgebliche Änderungen bringt die Revision betreffend Erlass von Beiträgen. Neu werden die Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt, wobei die betroffenen Gemeinden vor dem Entscheid über die Gesuche angehört werden. Diese Kostenteilung hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Die hälftige Kostenteilung bei Beitragserlassen stärkt jedoch die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden und wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Nicht vollends überzeugend scheint die Namensgebung mit „Sozialversicherungsanstalt Thurgau“. Es fragt sich, ob dieser Name auf Dauer die richtigen Signale sendet, insbesondere mit Bezug auf die externe Wahrnehmung betreffend Zeitgemässheit und Professionalität und auch mit Bezug auf die Identifikation der eigenen Mitarbeitenden als neu „Anstaltsinsassen“. Hier geben die formellen Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungswesen – leider, muss man sagen – den Ausschlag. Der favorisierte Begriff „So-

zialversicherungszentrum“ steht nicht für eine eigenständige Rechtseinheit und erfüllt die bundesrechtlichen Vorgaben aus Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) nicht, dem hat sich die Kommission am Ende gebeugt. Insgesamt überwiegen aus Sicht der FDP aber die Vorteile der Revision. Die Vorlage ist notwendig und austariert, sie stärkt die Governance, behält den Service Public auf Ebene Gemeinde bei und macht unsere Sozialversicherung fit für die Zukunft.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Graf. Nach ihm folgt Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

**Ulrich Graf, SVP:** Besten Dank an die Regierung und die Kommissionspräsidentin für das Schnellzugstempo. Wir setzen mit dieser Vorlage Bundesgesetz um und sind dazu bis Ende 2028 auch verpflichtet. Der Kanton will eine Teileinführung im Jahr 2026 und die definitive Einführung per Anfang 2027. Das ist zu begrüssen. Die zukünftige Ausrichtung als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer unabhängigen Verwaltungskommission ist ebenfalls zu begrüssen. Wir überführen drei Anstalten in eine. Über die Namensänderung von „Sozialversicherungszentrum“ in „Sozialversicherungsanstalt“ kann man geteilter Meinung sein, da schliesse ich mich meinem Vorredner an. Eine Anstalt hat grundsätzlich Insassen, aber genau um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht es dann: Sie machen den grössten Schritt und erhalten neue Arbeitsverträge. Die Begleitmassnahmen sind dabei bekannt und definiert. Für die SVP ist diese Totalrevision mit allen Begleiterscheinungen begrüssenswert und hat durch die bereits erfolgte Vorprüfung durch den Bund eine sehr gute Reife. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

**Isabelle Wepfer, Die Mitte/EVP:** Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bedanken wir uns herzlich bei den Vertretern des Departementes Finanzen und Soziales, des Sozialversicherungsamtes sowie der Regierung für die lückenlose Vorbereitung und die sorgfältige Aufarbeitung dieser Botschaft. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu. Trotz des sehr straffen Zeitplans ist es der Kommission gelungen, eine fundierte Vorlage für den Rat zu erarbeiten und die wesentlichen Fragen zu klären. Der neue Name „Sozialversicherungsanstalt Thurgau“ hat zu Beginn für Diskussionen gesorgt, wie schon gehört. Es ist jedoch klar, nur eine „Anstalt“ stellt im öffentlichen Recht eine juristische Person dar und erfüllt die bundesrechtlichen Vorgaben. Mit der SVA Thurgau entsteht eine schlanke und zeitgemässe Organisation. Sie erhält mit der Verwaltungskommission ein unabhängiges oberstes Organ, das durch den Regierungsrat gewählt wird. Wichtig ist für uns, dass die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des bisherigen Sozialversicherungszentrums nahtlos übernommen werden. Die Arbeitsbedingungen bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleibt die wichtige Rolle

der dezentralen Gemeindezweigstellen. Sie übernehmen weiterhin zentrale Beratungsaufgaben und werden vom Kanton finanziell wie bis anhin unterstützt. Das ist für unsere Partei wichtig. Ein neuer Punkt betrifft die Aufteilung der Kosten bei Gesuchen um Erlass von Beiträgen. Diese werden künftig hälftig zwischen Kanton und Gemeinden getragen. Damit entsteht eine ausgewogenere Lösung im partnerschaftlichen Verhältnis. Besonders hervorheben möchten wir auch die Digitalisierung: Gesuche um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen sollen in Zukunft digital bei der SVA eingereicht werden können. Gleichzeitig war es der Kommission ein Anliegen, dass die Gesuche der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin auch in Papierform bei den Gemeindezweigstellen eingereicht werden können. Damit bleibt der Zugang für Alle gewährleistet, unabhängig von digitalen Hürden. Für die klar strukturierte und umsichtige Sitzungsleitung bedanken wir uns herzlich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist überzeugt, dass mit der neuen SVA Thurgau ein zukunftsgerichteter und verlässlicher Rahmen für die Sozialversicherungen unseres Kantons geschaffen wird und stimmt der Vorlage geschlossen zu.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

**Regierungsrat Urs Martin:** Ich freue mich, dass die Vorlage derart einhellig Zustimmung findet, und erlaube mir noch ein paar ergänzende Anmerkungen. Zum Zeitplan: Es wurde gesagt, dass wir uns auf einem Schnellzug für die Einführung befinden. Ich möchte da einfach noch anfügen, dass zwischendurch ein langsamer Bummelzug verwendet wurde. Wir haben nämlich fast ein Jahr auf die Genehmigung der Botschaft durch das Bundesamt für Sozialversicherungen warten müssen, und erst eine Intervention bei der zuständigen Bundesrätin führte dann zu wieder normalem Tempo in Bern. Wir hoffen sehr, dass nach der Schlussabstimmung die Genehmigung des definitiven Gesetzestextes, die auch noch stattfinden muss, schneller geht als beim provisorischen Text. Der zweite Aspekt, auf den ich noch eingehen möchte, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialversicherungszentrum respektive der neuen Sozialversicherungsanstalt und den Gemeinden. An den Aufgaben der Gemeinden und der Gemeindezweigstellen möchten wir festhalten – bewusst. Das wurde auch hier entsprechend gewürdigt, und daher ist auch die Vorlage derart unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist die Vorlage in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die übergehen an die neue Sozialversicherungsanstalt. Es findet keine Schlechterstellung der Mitarbeitenden statt. Die Arbeitsverhältnisse gehen über. Ich muss aber einen wesentlichen Vorbehalt an dieser Stelle machen, nämlich zum Arbeitsverhältnis des heutigen Direktors Philipp Ryser – den ich übrigens auf der Tribüne herzlich begrüsse –: Dieses wird nicht automatisch übergehen. Wir müssen auf den Zeitpunkt des Inkraftsetzens das Arbeitsverhältnis mit dem heutigen Direktor aufheben, damit die neue Verwaltungskommission dann überhaupt den Direktor wählen kann. Das hat nichts mit seiner Leistung zu tun – im Gegenteil, da gibt es überhaupt keine Vorbehalte –, aber damit, dass sonst die Verwaltungskommission ihrer Aufgabe gar

nicht amten kann. Wir hatten bereits einen solchen Fall: Sie hatten entschieden, dass die Finanzkontrolle neu durch den Grossen Rat gewählt werden muss. Da musste ich dem damaligen Leiter der Finanzkontrolle ebenfalls das Arbeitsverhältnis aufheben und Sie haben ihn dann Ihrerseits wieder bestätigt. Ich gehe davon aus, dass der Fall hier analog dann durch die Verwaltungskommission gehandhabt wird. Aber es war mir einfach noch wichtig, Ihnen das transparent darzulegen. Ansonsten danke ich für die gute einhellige Aufnahme.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

## 1. Lesung

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise, wobei wir zuerst über die **Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung** beraten werden und anschliessend die Änderungen der weiteren betroffenen Gesetze behandeln werden. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Sandra Stadler, zuerst das Wort. Wie angekündigt beginnen wir mit dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Ja, gerne. Ich nehme einen Satz noch mit auf, und zwar wurde häufig bei den Eintretensvoten der Begriff der „Anstalt“ erwähnt, der einen negativen Beigeschmack hinterlassen habe. Jetzt aktuell können wir wirklich nichts ändern. Die Diskussion in der Kommission ging so weit – und da zitiere ich unseren Departementschef –, dass man in der Schlusskonsequenz „mit Wasser und Brot hantieren“ müsste in der SVA. Es war wirklich ein Riesenthema. Aber das bleibt so definitiv, sonst kommen wir beim Bund nicht weiter.

**Präsident:** Die Diskussion ist offen. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit **§ 2**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 3**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 4**. Die Diskussion ist offen.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Zu **§ 4**, Gemeindezweigstellen, möchte ich noch ergänzend erwähnen, dass die in der Kommission Beteiligten der künftigen SVA oder dem jetzigen SVZ mehrfach betont haben, dass sie dankbar sind den Gemeinden gegenüber, dass sie diese Beratungsaufgabe weiterhin wahrnehmen und dafür wie bis anhin auch

finanziell entschädigt werden.

**Präsident:** Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 5. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 6. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 7. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 8.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Da würde ich gerne darüber berichten, dass wir in der Kommission diskutiert haben, ob der Regierungsrat das richtige Wahlgremium ist oder ob nicht eher der Grosse Rat das Wahlgremium sein sollte, wenn man vergleicht mit ähnlichen Institutionen. Am Schluss kamen wir, ohne einen Antrag behandeln zu müssen, dazu, dass, wenn nach fachlicher Kompetenz beurteilt werden muss, die Regierung als Exekutivgremium das richtige ist.

**Präsident:** Die Diskussion ist offen.

**Regierungsrat Urs Martin:** In Ergänzung zur Kommissionspräsidentin: Unter § 8 Abs. 2 wurden auch noch die Unvereinbarkeitsregeln präzisiert. Und in Abs. 3 wurden die genauen Modalitäten des Ausscheidens von Mitgliedern der Verwaltungskommission leicht abgeändert, im Unterschied zu dem, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Aber der Regierungsrat begrüsst diese Änderungen ebenfalls.

**Präsident:** Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu § 9. Diskussion nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu § 10.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Auch hier haben wir über Begrifflichkeiten diskutiert. Am Schluss entschieden wir, auch gestützt auf das Bundesamt für Sozialversicherungen, dass wir bei „Direktor“ bleiben, obwohl der modernere Name „Geschäftsführer“ wäre.

**Präsident:** Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu § 11. Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu § 12. Wünscht die Präsidentin das Wort?

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Ich habe mir hier einen Satz vorbereitet, und zwar bezüglich der Verwaltungskosten. Das hat aber Dean Kradolfer als FDP-Sprecher sehr schön formuliert. Da muss man sich keine Sorgen machen, dass wir die Verwaltungskosten nicht im Griff haben könnten. Da könnten wir als Rat notfalls auch einschreiten, wenn das nötig wäre, oder die Aufsicht vom Bund.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu § 13.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Auch hier habe ich eine kurze Ergänzung: Sie konnten lesen im Kommissionsbericht, dass neu Kanton und Gemeinden sich die Erlassgesuche, die positiv zu beantworten sind, zu je 50 % teilen. Bis anhin war der Kanton der alleinige Zahler.

**Präsident:** Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 14**. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu **§ 15**.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Da würde ich gerne noch etwas dazu sagen. Wie bereits mehrfach erwähnt, werden alle Arbeitsverhältnisse übernommen von der künftigen SVA. Bei jenen, die nicht übergehen wollen, aber selber trotzdem nicht kündigen möchten, kommt die Rechtsstellungsverordnung § 21 zum Zuge. Hier möchte ich noch kurz etwas aufnehmen von Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig: Auch wenn der Grosse Rat nicht das richtige Gremium ist, um die neuen Arbeitsverhältnisse im Personalreglement zu genehmigen, bin ich doch sehr davon überzeugt, selbst Arbeitnehmerin einer ehemaligen, abgespaltenen Institution des Kantons – aber eben keine Behörde, deshalb darf ich im Kantonsrat sein. Die Sozialpartner haben eine wichtige, richtige und auch eine gewichtige Rolle – auch bei der künftigen SVA. Davon bin ich überzeugt.

**Präsident:** Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 16**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 17**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 18**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung auf einen Paragraphen zurückkommen? Dies ist nicht der Fall – geschlossen.

Wir fahren fort mit der **Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals**. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand bei der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall – geschlossen.

Wir gehen weiter zum **Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Dieser Paragraph wurde neu formuliert, weil die Mitglieder der Kommission einstimmig der Meinung waren, dass es zu früh sei aus politischer Sicht, eine rein digitale Lösung zu fordern. Wir sind der Meinung, dass dies ein gesellschaftli-

cher Wandel sein soll. Wir haben deshalb weiterhin die Möglichkeit offengehalten, für Bürgerinnen und Bürger im Kanton Thurgau die EL-Anmeldung auch in Papierform bei der Gemeinde einzureichen.

**Präsident:** Die Diskussion ist offen.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Nur ganz kurz, ich hätte einfach noch einen Satz gehabt beim Luftholen. Regierungsrat Urs Martin, Sie haben mich dieses Mal nicht ergänzt, beim letzten Mal haben Sie es geschafft, mich zu ergänzen. Es geht darum, dass Mitarbeitende der SVA und auch jene auf der kommunalen Ebene, die bei Aufträgen der SVA zuständig sind, nicht in den Grossen Rat gewählt werden können.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 2. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 11. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben auch diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand beim Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf einen Paragrafen zurückkommen?

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Ich komme nicht auf einen Paragrafen zurück, aber ich glaube, ich komme nachher nicht mehr zu Wort. Deshalb möchte ich jetzt den Dank an alle Mitglieder der Kommission aussprechen, an den Departementschef, an alle Beteiligten vom Sozialversicherungsamt und vor allem auch an die Parlamentsdienste für die Unterstützung bei dieser zügigen Bearbeitung der Unterlagen. Herzlichen Dank.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zum **Gesetz über die Familienzulagen**. Ich eröffne die Diskussion zu § 5. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 6. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 11. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 15. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 17. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 18. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben nun alle betroffenen Gesetzesvorlagen in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.